



Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1546—48.

Von Emil Wagner, Pfarrer in Mägerkingen.

(Fortsetzung zu Vjsh. 1884 S. 7—17.)

Nicht geringe Aufregung mag in dem gutkaiserlichen, eifrigkatholischen, aber von evangelischen Gebieten umgebenen Gmünd entstanden sein, als der friedlich aussehende Horizont sich von den ersten Monaten des Jahres 1546 an verfinsterte, als einerseits die Briefe und Abgesandten des Kaisers eintrafen (wie in Ulm, Eßlingen, Bopfingen¹⁾, so ohne Zweifel auch in Gmünd) und über seine Absichten zu beruhigen suchten, andererseits von den schmalkaldischgefinnten Fürsten Wirtembergs, Badens und der Pfalz ein kleines Heer sich in dem benachbarten Göppingen sammelte; als anfangs die Schmalkaldischen durch den Vorsprung in der Kriegsrüstung, den sie hatten, und durch Schertlins kühnes Unternehmen im Anfang Juli im Vorteil zu sein und den Kaiser erdrücken zu können schienen — wie weiterhin der, zuerst ins Bayerische sich hineinziehende Krieg in rückläufiger Bewegung sich Schwaben wieder näherte und eine zeitlang bei Giengen beide Heere einander das Gleichgewicht hielten.

In dieser Zeit mag es geschehen sein, worauf später die Gmünder den Schmalkaldischen gegenüber zurückkamen, daß sie nach Ulm in deren Kasse 8000 fl. als Anlehen bezahlten und sich damit die Zusage erkaufte, „daß sich die Stadt Gmünd fürhin keines Ueberzugs, Gewalt noch anderer Gefahr dürfte beforgen“.

So erfreut die herrschende Partei in der Stadt sein mochte, daß „die Schmalkaldischen gegen den Kaiser nichts ausrichteten“ und so sehr sie gejubelt haben mögen, als vollends im Anfang des Monats November die Nachricht von dem Einfall des Herzogs Moritz in das Land des Kurfürsten von Sachsen bekannt wurde, so bedenklich mögen die Häupter der Stadt geworden sein, als der am 22. Nov. begonnene Abzug der Schmalkaldischen seine Richtung über das Älbuch ins Remsthal nahm.

Ueber die nun hereinbrechende Katastrophe besitzen wir den ausführlichen Bericht eines Zeitgenossen, eines Gmünders, wenn der Chronist Dekan Debler²⁾ recht hat — des regierenden Bürgermeisters Hans Rauchbein selbst³⁾.

Da der Bericht nicht nur auf das Schicksal der Stadt, sondern auch auf den Gang der schmalkaldischen Sache ein bemerkenswertes Licht wirft und sonstige zeitgenössische Berichte ergänzt, lohnt es sich und scheint am meisten dem Interesse unserer Leser zu entsprechen, daß wir ihn zum Kern unserer Darstellung machen und — mit einigen durch seine Weiterschweifigkeit angezeigten Kürzungen — wörtlich wiedergeben; wir fügen aus sonstigen Berichten hinzu, was zur Ergänzung dienen oder hier seine Berichtigung erfahren kann.

¹⁾ v. Stälin, Wirt. Gesch. IV, 432.

²⁾ „nach dem selbsteigenen Beschriebe des damals regierenden Bgm. H. R. verfaßt“.

³⁾ f. über denf. Württ. Vierteljh. 1884 S. 12 f. Für ihn als Verfasser, als den er sich nicht zu erkennen giebt, spricht in dem Bericht die zweimalige Erwähnung der Plünderung in seinem Hause.

Es ist hier der Ort, zunächst einiges über die benützten Quellen vorauszuschicken. Folgendes sind die hauptsächlichsten:

1. Fasciculus Actorum über die 126 Original- und andere authentische Urkunden und Beilagen deren in der heil. röm. Reichsstadt Schwäb. Gmünd von 1525–1635 angedauerte lutherische Religionstrouben. Zusammengetragen 1738 (wahrscheinlich von Registrator Jakob Dudeum).

Diese Urkundensammlung findet sich näher charakterisiert im Jahrgang 1879 dieser Zeitschrift.

2. Die Chronik von Franz Xaver Debler, von 1776 an Dekan von Gmünd, die wir in Heft II des Jahrgangs 1881 S. 81 geschildert haben, enthält eine Paraphrase des Rauchbeinschen Berichts, die denselben durch Notizen ergänzt und an einzelnen Stellen verständlicher macht.

3 und 4. Zwei aus Gmünd stammende Chronikhandschriften, welche aus dem Besitz Herrn Pfarrer Casparts neuestens an die Stadt Gmünd übergegangen sind und beide Abschriften — vielleicht die ältesten noch vorhandenen — des Rauchbeinschen Berichts enthalten.

Wir bezeichnen sie als Chr. C. a) und b). Sie enthalten beide a) verstümmelt durch den Verlust ziemlich vieler Blätter mit etlichen Abschreibebefehlern, b) vollständig, ohne obige Fehler, aber mit jüngerer Schrift:

1) Chronikauszüge aus älteren Chroniken, in a) kürzer, in b) durch eine Geschichte der Hohenstaufen erweitert.

2) Ein Verzeichnis der Namen der Bürgermeister und Städtmeister von 1284–1546.

(In beiden sind einzelne kurze geschichtliche Angaben in den Text eingesetzt, in b) überdies noch am Rande von einer anderen Hand weitere beigelegt.)

3) Die „Beschreibung und Anzeigung etc. etc.“ (f. unten den vollständigen Titel des Rauchbeinschen Berichts) in sehr alten, wohl dem ältesten Text sehr nahe stehenden Abschriften. Ich habe die mir gütig geliehenen Handschriften mit einer früher schon im Gmünder Archiv gefundenen Abschrift verglichen und meist mit dieser und dem Text von Nr. 3 übereinstimmend gefunden.

5. Fol. hift. 114 Handschrift der Königlichen Staatsbibliothek:

„Von Anfang, Namen und Herkommen des hl. Reichs Stadt Schw. Gm. aus den Chroniken zusammengezogen“. Eine wahrscheinlich von Stadtschreiber Müller um 1574 gefertigte Abschrift einer älteren Chronik von Gmünd. Enthält:

a) Die Vorgeschichte Lorchs (hohenstaufischer Ursprung) sowie Gmünds und seiner Hauptkirchen und Klöster, nahe verwandt mit dem Anfang von Chr. C. a.

b) Die Bürgermeisterliste mit einigen geschichtlichen Notizen bis 1546 (identisch mit Chr. C. a).

c) Die „Beschreibung und Anzeigung etc. etc.“ mit einigen Kürzungen und Mißverständnissen — sonst dem ursprünglichen Text sehr nahe.

d) Die Bürgermeister von 1547–51, und die Verfassungsänderung von 1552.

6. Fol. hift. 611, Handschrift der Kön. Staatsbibliothek; Titel:

„Renoviert Anno Domini 1678. Geschrieben von Anfang und Namen, auch Herkommen des hl. Reichs Stadt Schwäb. Gmünd, aus den Chroniken zusammengezogen“. Enthält:

a) verschiedene Fragmente eines älteren, die Vorgeschichte Gmünds und seiner Hauptkirchen und Klöster darstellenden Chronikeingangs — Stücke, die sich in anderer Ordnung auch in Chr. C. b) vorfinden.

b) Ein durch historische Notizen erweitertes Bürgermeister- und Städtmeisterverzeichnis. Die in Chr. C. b) auf dem Rand stehenden Notizen befinden sich hier im Text. In der Liste verrät sich im Unterschied von C. b) das Bestreben, die v. Steinhäuser mit der alten Familie v. Wolfsthal in Beziehung zu setzen. Viele Schreibfehler.

c) Etwas modernisierende, sonst auffallend gedankenlose Abschrift des Rauchbeinschen Berichts.

d) Eine chronologisch geordnete Reihe von chronistischen Aufzeichnungen von 1163 bis 1626, z. T. augenscheinlich Miterlebtes berichtend, namentlich ausführlich ein Fragment über die Katastrophe von 1546. Auszüge daraus f. unten Anm. 23, 25, 26, 31.^{3a)}

^{3a)} Vor Uebergabe vorliegender Arbeit an die Redaktion erhält der Verfasser zur Einsicht noch eine ihm bisher unbekannte Chronik von 1595. Der Verfasser nennt sich Adam Scheileber. Dieselbe enthält die gleichen Bestandteile wie die zweite der unter 3 und 4 aufgeführten Chroniken, nur daß in der Bürgermeisterliste die eingefügten Notizen schon zum Text gehören und wie in Fol. H. 611 Beziehungen auf die v. Steinhäuser von späterer Hand beigelegt sind. Außerdem enthält diese Chronik schon — in Abschrift, aber z. T. ursprünglicherer Fassung, mit anderem vermischt, die unter d) erwähnten Aufzeichnungen (soweit sie 1525–1594 betreffen) zum größern Teil, womit deren hohes Alter bezeugt ist.

Verfasser unbekannt. Das Erscheinen der 1678 dem Rat dedizierten Vogtschen Chronik (f. Vierteljahrsh. 1881 S. 81) gab wohl Anlaß zu der vorliegenden Abschrift.

7. Die württembergische Chronik des David Wolleb aus Schorndorf — Handschrift des Kön. Staatsarchivs, in sich begreifend: den Lebenslauf und die Regierung der alten Grafen und Herzoge von der alten Zeit bis auf Herzog Ludwig — aber auch Chroniken verschiedener schwäbischen Städte, worunter auch Gmünd. Letztere Chronik enthält den Chronikstoff von 3—5 in eigener Sprache und Bearbeitung, sowie die „Beschreibung und Anzeigung u. f. w.“, dem ursprünglichen Texte so nahe als 3, 4 und 5 verwandt, mit einigen wenigen bemerkenswerten Varianten.

8. Des Viglius van Zwichem Tagebuch des schmalkaldischen Donaukriegs, herausgegeben von Aug. von Druffel. München 1877.

Ein Werk wertvoll, wie durch die hier gebotenen Aufzeichnungen eines im kaiserlichen Hauptquartier und in nahen Beziehungen zu den Häuptern stehenden Augenzeugen, so durch gehaltvolle, Auszüge aus den Berichten eingeweihter Zeitgenossen enthaltende Anmerkungen.

Andere Quellen sind am betreffenden Orte angeführt.

Wir geben nun das Wort der

I. Beschreibung und Anzeigung des Ueberzugs, Belagerung und Plünderung der Bürger der Stadt Schwäbischen Gmünd von Herzog Hans Friederich zu Sachsen, dem Kurfürsten, und Philipp, Landgrafen zu Hessen, ihrem Kriegsvolk in anno 1546 den 26. November geschehen.

Wie nun Herzog Hans Friedrich von Sachsen, Kurfürst, und der Landgraf Philipp von Hessen als oberste Verordnete⁴⁾ über das schmalkaldische Bundesverwandten- oder der protestierenden und augsburgischen Confession — der Christlichen Vereinigung, — wie sie ihnen selbst einen Namen geschöpft haben — Kriegsvolk, den ganzen Sommer wider den allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten, unüberwindlichsten Römischen Kaiser Karl V., unsern allergnädigsten Herrn, mit einer merklichen Summa Kriegsvolk zu Roß und Fuß, die man auf 100 000 stark (sc. geschätzt) und mit aller Kriegsrüstung versehen — welche diesen ganzen Sommer, also von Johannis Baptista bis auf die nachernannte Zeit nichts gegen Kaiserliche Majestät dürfen vornehmen noch handeln. Aber Kaiserliche Majestät mit ihrer Majestät Kriegsvolk, damit Ihre Majestät auch wohl gerüstet ist gewesen, hat sie dermaßen ausgeharret, daß sie selbst ihre eigenen Bundesverwandten angegriffen, geplündert, verbrannt, an allen Orten brandschatzt und verderbt. Als sie im Lager vor Giengen am letzten gegeneinander-gelegen und keine Partei gegen der andern nichts fürnehmlich fürgenommen, denn daß etlich Scharmützel geschehen, doch allewege mit dem mehreren Teil Schaden der Schmalkaldischen, welche vor Ungewitter und Kälte halber nicht mehr haben können bleiben, wie dann gemeinlich in dieser Zeit des Jahrs ist. Aber vielleicht möchte der große Mangel bei den Schmalkaldischen an Geld und Proviant gewesen sein, seit sie am ersten aufgebrochen im Lager vor Giengen in der Woche etwa 2 Tag vor St. Katharina 1546 (also am 23. Nov.⁵⁾).

Am 24. Nov. 1546 an St. Katharina Abend⁶⁾ ist etlich unnütz Volk⁷⁾ als zu Fuß und Roß hier zu Gmünd für und durch gezogen. Als aber ein Ehrbarer Rat der Stadt Gmünd ihren Amtleuten auf dem Lande zeitlich hat Befehl geben, gut Aufsehen und Kundchaft zu machen, wo sich der ganz Hauf hinauswollt lenden⁸⁾,

⁴⁾ Fol. hist. 611 verordnete Obristen.

⁵⁾ v. Stälin IV, 450: am 21—22. Nov.

⁶⁾ d. h. Vorabend.

⁷⁾ Chron. Dek. Debler: etwelche einzelne von den schmalkald. Kriegsvölkern.

⁸⁾ „landen, da“ bei Wolleb.

das dann guter Fleiß ist fûrgewandt worden. In dem find sie in Erfahrung kommen, daß der Kurfûrst von Sachsen und die Landgräffchen werden über das Albuch für Gmünd und das Remsthal ziehen⁹⁾.

Wie ein Ehrbarer Rat aller Kundtschaft und Erfahrung genugsam bericht ist gewesen, daß der Kurfûrst und die Landgräffchen seien zu Heubach und Lautern, zu Eßlingen, Mecklingen, in beiden Böbingen¹⁰⁾, zu Barga, beiden Bettringen¹⁰⁾ und im ganzen Thal anziehen¹¹⁾, hat ein Ehrbarer Rath für gut angesehen, daß man die Thor am St. Katharinatag zuschließ und nit mehr offen laß — aus merklichen Ursachen, — das dann gleich ist geschehen, und was für fremde oder andere hinzukommen, dieselbigen neben der Stadt hinum zu weisen.

Am Tag Katharinä 25. Nov.¹²⁾, als die Thore beschloffen und etliche Bürger auf der Mauer gewesen sind, um Mittag, hat der Kurfûrst seinen Feldmarschall Wolff von Schönberg und etliche seiner Räte samt dem Hermann von Molsburg¹³⁾, der von des Landgrafen wegen mit vielen Reißigen verordnet, hierzu für die Stadt zu reiten und an E. E. Rat zu bringen, das ihnen befohlen gewesen.

Als sie aber zu dem Rinderbacher Thor kommen sind und daselbig wie andere Thor ist beschloffen gewesen, haben sie denen auf der Mauer zugeschrieen, daß man ihnen wöll' aufthuen, oder den Bürgermeister oder etliche zu ihnen hinaus zu verordnen auf das baldeste, damit sie ihnen mögen anzeigen, was sie Befehl hätten. Wie einem E. Rat solches ist angezeigt worden, welche denn für und für beieinander sammelhaftig gewesen, hat ein E. Rat Dr. Kaspar Churrer, Juristen¹⁴⁾, Dr. Leonhardt Haug Stadtarzt und Heinrich Lieglin alten Burgermeister, auch etliche Ratsverwandte verordnet zu des Kurfürsten und Hessischen Gesandten, daß sie sollen ihrer Werbung hören und solches einem E. Rat anzeigen.

Als nun von E.E. Rat ihre Verordneten hinaus sind kommen, haben ihnen die Hessischen und Sächsischen angezeigt, wie daß des Kurfürsten und Landgrafen Befehl sei, nämlich, daß ihnen die Stadt Gmünd zu eigen, frei uff und übergeben werde ihnen freien Paß mit ihrem Kriegsvolk nach ihrem Gefallen darein und daraus haben, etliche Geschwader Reißiger darein zu legen und erhalten¹⁵⁾ und solche Stadt zu ihrem Vorteil haben zu gebrauchen. Zum andern, daß man ihnen wolle zuftellen also baar und bereit 20000 Gulden und die Klöster, auch der Geistlichen Güter soll ihr, alles preis und eigen sein.

Wie man solch unbillig Anmuten und Forderung einem E. Rat durch die Verordneten angezeigt, welches sich dann E.E. Rat gegen ihnen keineswegs verfehen, hat sich E.E. Rat unterredt und berätig gemacht, die Geordneten wiederum hinauszuschicken und ihnen lassen fürhalten auf diese Meinung: Dieweil sie also ein Anmutung thäten, die einem Rat und einer ganzen Gemein schwerlich wäre und mit Ehren nit möglich anzunehmen, dero man sich gegen ihnen gar keineswegs nit verfehen aus

⁹⁾ Die Verbündeten trennten sich in Heidenheim. „Die Oberländischen — Kriegsrat samt ihren zwei Regimentern, auch dem württ. Kriegsvolk und den w. Reitern sind durch das Stubenthal auf Donzdorf gezogen, mit denen auch der Landgraf mit 200 Pferden und hat die übrigen hinter sich in Donzdorf gelassen.“ S. Vigl. S. 201.

¹⁰⁾ Fehlen in Fol. 114 und Wolleb.

¹¹⁾ Im g. T. vollziehe F. 611. Wolleb. „Anzuziehen“, in der ältesten Handschr. Chr. C. a) ist wahrscheinlich verschrieben.

¹²⁾ Die Foll. 114. und 611, auch Wolleb haben (nach dem ganzen Zusammenhang irrtümlicher Weise) d. 26. Nov.

¹³⁾ S. Fol. 114; und Fol. 611: Moßburg. Chron. Dek. Debler Molsburg.

¹⁴⁾ Wolleb hat Churer, Foll. 611: Thurein. Chron. Dek. Debler: Theurer.

¹⁵⁾ Bei Foll. 114 und Wolleb: zuvolg erhalten u. f. w.

denen Urfachen, daß E.E. Rat auf ihr Anhalten und aus Begehr der Protestierenden vorhin hätte dargestreckt 8000 Gulden, wiewohl daselbige in eines E. Rats Vermögen nit wär gewesen, sondern daselbige um einen Zins mit großer Mühe hat aufgebracht, auch ihrem Volk alles ohne alle Hinderniß zollfrei hätten lassen passieren und ziehen¹⁶⁾; und über das alles so wäre einem E. Rat als man die vorgenannte Summe den Kammerherren zu Ulm erlegt, von dem sächsischen Herrn Hans Könritz, auch landgräflichen und württembergischen¹⁷⁾, den Augspurgischen, Straßburgischen und Ulmischen solche Vertröstung gethan worden, daß sich die Stadt Gmünd fürhin keines Ueberzugs, Gewalts noch anderer Gefahren dürfte beforgen noch verfehen, sondern würde solches der Stadt Gmünd in allweg zu gutem erschießen¹⁸⁾.

Darum wär' eines E. Rats Vermögen gar nit, solche namhafte Summe Geldes zu erlegen, auch gleichwenig den Geistlichen, die ihnen vielleicht möchten für vermöglicher und reicher angezeigt sein worden denn sie wären.

Zum andern, daß man sie mit all ihrem Volk einlassen und ihnen die Stadt zueignen, frei uff- und übergeben solle, wäre E.E. Rat und ganzer Gemeind ganz beschwerlich; aus denen Urfachen, dieweil E.E. Rat und ganze Gemein ihrer Kaif. Majestät gelobet und geschworen seien, könnten E.E. Rat ufw. von derselbigen gar nit weichen, auch dieweil ihrer eine so große, unzählbare Menge Volk wäre, könnt man sie gar nit einlassen noch ihrem Begehren statt thun¹⁹⁾.

Als sie solche Antwort gehört haben, wiewohl sie vermeint, daß man sie den nächsten werd' einlassen — — sind sie ganz ungestüm und entrüstet worden, sich viel böser Drohwort hören lassen²⁰⁾ und kurz: man solle sie einlassen; wo nicht, so wollen sie solches dem Kurfürsten anzeigen, so werd man sie bald lernen, und das man jetzt- und mit gutem Willen nit thun wolle, müssen wir nachfolgends zwingen thun und solche Gnad nit mehr erlangen.

Da nun eines E. Rats Verordnete solche Antwort von ihnen vernommen und daß sie auf ihrem unbilligen Anmuten verharren wollen, haben sie E.E. Rat wiederum angezeigt, und wie der Burgermeister Hans Rauchbein — — hat mit E.E. Rat und einer Gemeinde innerhalb dem Rinderbacher Thor mit aufrechtem Fähnlein beieinander versammelt gewesen, und jedweder in seinem Harnisch und mit seiner Wehr gerüft' alda gestanden, haben die Verordneten wiederum angezeigt, nämlich daß des Kurfürsten Gefandten bei dem würden bleiben, wie sie am ersten hätten Meldung gethan und daß ihnen vom Kurfürsten zum Befehl wäre geben worden — wo man ihnen die Stadt nit würde in Kürze öffnen, so würd man bald mehr Volks herzubringen, die anderst würden handeln. Da nun ein E. Rat wiederum solches hat angehört — — daß sie auf ihren Fürnehmen verharret, hat sich E.E. Rat abermals entschlossen, ihnen — Antwort zu geben: — — — E.E. Rat könnte solches und eine ganze Gemein nit bewilligen noch annehmen²¹⁾.

Und auf solches hat E.E. Rat ihre Verordnete wiederum zn ihnen hinausgelassen und an sie begehrt eines Bedachts bis auf morgen Tags, daß E.E. Rat solches

¹⁶⁾ Fol. f. 611: zu thuen.

¹⁷⁾ Fol. 611 fügt bei: Kommissario.

¹⁸⁾ Fol. 611: erschaffen.

¹⁹⁾ Dek. Debler macht den Zusatz: man könnte sie nicht hinlänglich unterbringen oder denselben hinlänglich Unterhalt verschaffen.

²⁰⁾ Fol. hift. 611 d.: „sie ritten von der Stadt und schrien preiß“.

²¹⁾ Fol. hift. 611 läßt „solches“ weg, Wolleb: „ganze“. Aber ich vermute nach dem Zusammenhang mit dem folgenden als ursprüngliche Fassung: EE. Rat könnte solches ohne eine ganze Gem. u. f. w.

mit einer Gemein entschließe²²⁾ — wöll man ihnen auf das förderlichst gebührliche Antwort lassen zukommen. Aber also bald sie solches vernommen, haben sie es demnächst abgeschlagen und kurz gesagt: wolle man es also nit annehmen, wie anfänglich fürgehalten — worden, wollen sie schauen, wie der Sachen weiter zu thun sei und also mit großem Verdruß²³⁾ davon geritten.

Also hat der Burgermeister einen Rat und ganze Gemein zusammen berufen lassen und einer Gemein — im Königsbronner Hof fürgehalten alle Handlung, auch die unbillige Anmutung und Forderung, nämlich daß ufw. (Wiederholung des eben Erzählten).

Nun hätt E.E. Rat des Kurfürsten und Hessischen Gefandten angezeigt, daß E.E. Rat solcher wichtigen Handlung halber ohne ein Gemein gar nichts handeln; darum hätt sie der Bürgermeister aus Befehl eines E. Rats zusammen berufen lassen, wollt' also E.E. Rat einer Gemein gut Bedünken zuvor auch hören und hinterrucks einer Gemeind gar nichts handeln; es wollt' auch E.E. Rat einer E. Gemeind und Burgerchaft nit bergen eines E. Rats Gutbedünken — — nämlich, daß in eines E. Rats Willen und Gemüt gar nicht stünde den Kurfürsten, Landgrafen und sein Volk einzulassen und ihnen die Stadt darzu zu eigen uff und übergeben, sich solcher zu ihrem Vorteil zu gebrauchen — denn einmal wär E.E. Rat und Gemein Kaiferl. Majestät, als ihrem natürlichen, von Gott verordneten allergnädigsten Herrn gelobt und geschworen — ohn sondere und merckliche Urfache nit wolle gebühren andere Herren anzunehmen — und so einer Gemeind und Bürgerchaft Will' und Meinung auch dahin stünde, das möcht' ein Gemein' einem E. Rat auch zu verstehn geben — welches dann gleich von Stund an geschehen ist und eine ganze Gemein E.E. Rat zu verstehen geben, daß man die Sachsen und Hessen keineswegs solle einlassen, noch viel weniger die zu eigen übergeben, auch ihnen kein Geld noch anders bewilligen; ehe wollen sie Hab und Gut darob lassen, auch ihren Leib, Gut und Blut Kaiferlicher Majestät und zu einem Rat setzen und bei K. M. und E.E. R. genesen oder sterben.

Derowegen so hat aus Befehl eines E. Rats Bürgermeister Hans Rauchbein ihnen wiederum zugesprochen: Welcher dieses Fürnehmens und des Gemüts sei, der soll eine Hand aufheben; das dann geschehen und jedermann ihre Hand einhellig aufhebt, beieinander zu verharren, Leib, Gut und Blut zu verlassen — ehe man dies ungezwungen und ohne alle Urfachen wolle annehmen. (Da) auch E.E. Rat der Gemein gueten Willen gespürt und deren gutwilligen Erbieten keinen Zweifel getragen, hat E.E. Rat durch den Bürgermeister lassen Dank sagen ihres bürgerlichen Erbietens — ; so E.E. Rat die Sachen wiederum zum Guten erspüren und schicken thue, er solches gegen einer Gemeind in bestem eingedenk sein werde und an ihrem Fleiß nichts erwinden lassen.

Nach solchem sind die Bürger, als es hat wollen Abend werden, zum Teil auf Wacht verordnet worden, als den Mauern, Thoren und auf die Thürme, auch in der Stadt umher verordnet worden; es hat auch E.E. Rat für gut angesehen, daß der Bürgermeister die Rät beieinander behalt, wie dann geschehen ist, damit was sich begäh —, daß der Bürgermeister die Rät bei der Hand hätte.

Als es nun gar Abend und Nacht ist worden und es ganz finster, kalt, auch still war, ist E.E. Rat angezeigt worden, daß viel Knecht zu Fuß in die Pfennigmühle, allernächst bei der Stadt gelegen, eingefallen und daß sie hinter dem Krautgarten (Dek. Debler hat: „des Scherben Garten“) anheben zu graben und schanzen, welches

²²⁾ And. Lesart: mög einer Gem. entschließen. Fol. 114. Wolleb: möchte.

²³⁾ In dem nachfolgenden Bericht an die Gemeinde heißt es: im Trutz hinweggeritten.

E.E. Rat hat müßen geschehen lassen; auch dieweil es gar finster gewesen ist, hat man nichts gegen ihnen fürgenommen ²⁴⁾.

Am Morgen den nächsten Tag nach St. Katharina, den 26. Nov., gegen Tag um 7 Uhr — hat man auf den Türr' gesehen, daß es allenthalben voll Volks ist zugezogen zu Roß und Fuß, auch daß die Reifigen um die ganze Stadt streifen. Da nun E.E. Rat ein solches gewahr und innen ist worden, daß sich die Sächsischen und Hessischen zu der Wehr und Belagerung schicken, hat der Bürgermeister abermals E.E. Rat und Gemein zusammen berufen, ihnen solches angezeigt und den nächsten die Bürger zu den Wehren verordnet, als auf die Türr' mit Schießen und auf die Mauern, auch zu den Thoren.

Und dieweil E.E. Rats Unterthanen und Hinterlassen auf dem Lande hieher ist geboten worden, hat man dieselbigen auf die Mauern und wo vonnöten zu graben verordnet.

Nach demselbigen ist der Bürgermeister Hans Rauchbein mit der Stadt Fähnlein und den Bürgern also gerüft auf die Hoffstatt oder den Weinmarkt gezogen und allda beieinander verharret, was sich weiter wollt zutragen ²⁵⁾.

Auch sind etliche des Rats ²⁶⁾ auf die Mauern verordnet worden, denjenigen auf den Mauern und Türmen zuzusprechen, daß sie mit dem Schießen sollen still stehn, auch nichts gegen auswendigen handeln — es wäre dann sach, daß die Sachsen und Hessen sich zu der Wehr wollten schicken, als mit Graben, Schanzen oder mit Zuführen der Knecht Rüstung.

Gleichbald nach solchem ist E.E. Rat wiederum angezeigt worden, daß man überall groß Geschütz zuführe und allenthalben Volks zuziehe zu Roß und Fuß, auch daß man sich draußen ganz und gar mit Schießen rüste. Auf solches ist jedermann, als auf den Türmen und hohen Wehren, auch denen auf der Mauer und bei dem großen Geschütz, Befehl gegeben worden, dieweil man nit anderst daran sei, so sollen sie sich wehren des besten sie immer mögen, auch weder Pulver noch Blei sparen und ihre Hilf wohl anlegen. Also hat man gleich allerdings gegen einander anheben zu schießen; die von der Stadt haben treffentlich zu ihnen hinaus, dagegen sie hinein in die Stadt geschossen. Als nun das Schießen mit großen Stücken und anderem Geschütz gegen einander gewährt hat bis auf den Mittag, haben sie — die Sächsischen und Hessischen — am Leib niemand geschädigt — Gott, dem Allmächtigen sei Lob!

²⁴⁾ Fol. hist. 611 Abt. d. erzählt (nachdem die sächs. Unterhändler weggeritten): „Vor den Thoren waren blieben Wägen, Roß, Früchte, Korn, Fisch — was sie funden, das nahmen sie und verderbtens, schnitten das Korn auf, verbrannten die Wägen und zerschnitten die Bett. Indem lagen in St. Leonharskirch und im Kloster Gotteszell 12 Fähnlein und in den Dörfern der ganze Hauf. Die Knechte sollten uns in der Nacht stürmen — das wollten sie nicht thun, sagten sie wollten warten bis es Tag würd. — Am Morgen (Freitag) zogen sie in den Galgenberg herab mit dem Geschütz und ließen an allen Orten zuthun und verschlugen was da war, am Waldfetter Thor, im Schützenhaus.“

²⁵⁾ „mehr zwischen Furcht als Hoffnung“ fügt der Chronist Dek. Debler hier bei.

²⁶⁾ Dek. Debler nennt sie: Heinrich Lieglen, Kaspar Debler und Stadtpfarrer Jakob Spindler. Auch Fol. h. 611. Abt id. erzählt: „Da waren wir in der Stadt alle in unserer Rüstung, und auf den Türmen und Mauern, aber es war den Bürgern verboten, daß keiner schießen sollt, bis man sie heiße. Und da sie am Schützenhaus soviel Unruhe trieben,ieß man schießen; da man hinnen anfieng schießen, sie draußen auch mit Karthaunen und Hauptgeschößschlangen, das währt schier um 10 Uhr. — Beschoßen die Türme vom Königsturm bis aufs Wasser hinum bei dem Färbhaus und sie wollten die Stadt an vier Orten beschießen; vor dem Waldfetter Thor hinter den Gärten hatten sie Bixen und beim Galgen hinum und bei der Pfennigmühl wollten etliche mit Bixen auf den Lindensirft (Hügel nördlich von G.), da konnten sie uns von der Wöhr treiben. Da man nun das alles sah u. f. w. f. A. 26).

aber in die Häuser find etlich Schuß gefchehen und etlich Türme, und fonderlich der Rinderbacher Thorturm, auch die Mauer neben dem Thor hinum gegen den Königsturm find fast erschossen worden. Wie nun die Stadtmauer und der Turm allsofast ist beschossen und beschädigt worden, zudem — des man genugsam Kundtschaft gehabt, auch das alles ist vor Augen gewesen und hat mögen gesehen werden — die unzählbare Menge Volks — auch noch mehr große Stück und Büchsen zuführen und an den Ort wollen richten, da die Mauer vorhin schon fast schwach und an etlichen Orten durchschossen war —, zudem allen dieweil sie vorhin an etlichen Orten hätten geschantzt und hereingeschossen, als nämlich auf des Kaisers Viehwaid, auch bei dem Hochgericht, auch hinter des Scherben Garten vor dem Waldfetter Thor, bei des Huebers Scheuer; derengleichen haben sie etlich Schuß mit Feuerwerk zu der Stadt und auf die Häuser thun, aber gottlob ist gar nichts Schaden geschehen. Und als man hat können abnehmen und befinden, daß den Sächsischen und Heffischen als einer solchen großen Meng Widerstand und fonderlich in die Läng gar nit mög erhalten, auch daß man von niemand allsobald, damit dann diefer Stadt zu helfen gewesen, mehr Hülfe möge zu wege bringen, und dieweil auch der Bürger eine kleine Anzahl gegen einen solchen großen Haufen sei, die nachfolgende, wie sie herein, auch durch und neben hin gezogen, bis in die 40 000 zu Roß und Fuß ungefährlich geschätzt worden.

Da nun — schon niemand auf der Mauer hat bleiben können, ist solcher Bruch und Mangel dem Bürgermeister, als eine Gemein beieinander auf der Hochstatt gewesen, angezeigt, und wiewohl etliche kommen, die angezeigt, daß ihres Bedünkens die Stadt den Feinden nicht länger vorzuhalten werde sein, sondern man soll dieseibige aufgeben, hat E.E. Rat und ein Gemein alle Handlung nach dem besten Betracht und auf allen Ort erwogen²⁷⁾, wie denn zuvor — aller Bruch und Mängel erzählt ist worden, wiewohl noch kein verzagter Mann nit gesehen noch erfunden worden. Aber — aus gedrungener Not — wiewohl eine Bürgerschaft immerzu geneigt wäre gewesen den Feinden die Stadt vorzuhalten, hat sich E.E. Rat mit der Gemein einhellig entschlossen und bewilligt, die Stadt uff Gnad aufzugeben²⁸⁾.

Wie die Geordneten²⁹⁾ ein gut Weil haben trummetet und das Tuch aufgehängt, haben sie es mit Müh und großem Schreien³⁰⁾ dahin gebracht, daß man etliche von den Sachsen und Hessen verordnet hat, daß dieselben sollen verhören, was deren in der Stadt Begehren und Anlangen sei (Fol. 611), und also ist man an beiden Orten und in der Stadt mit Schießen stillgestanden. In dem hat ihnen der (alt) Bürgermeister Lieglin angezeigt, daß E.E. Rat und ein Gemein dem Kurfürsten und ihnen die Stadt auf Gnad aufgeben. Als sie solches gehört, haben sie ihnen kurz geantwortet, daß sie es gar nicht thun werden, sondern sie sollen nur eilends die

²⁷⁾ Fol. hift. 611 Abt d. Da man nun dies alles sah, da wurde man zu Rat, man wollte um Gnad anschreiben — das thäte man und nahm ein gelbes Tuch an einer Stangen und reckt es über die Mauer hinaus, da hörte man auf zu schießen und hielt Sprach mit ihnen — man nimmt uns auf zu Gnad und Ungnaden u. f. w.

²⁸⁾ Dek. Debl. „Hiebei war man freilich besorgt — mit der Generalität oder dem Kurfürsten selbst auf Gnade zu kapitulieren“, doch mit wenig Hoffnung, „weil man sich hat belagern und beschießen lassen und weil damals der Religionshaß bei den Protestanten allzu groß war“.

²⁹⁾ Dek. Debl.: „hat man den Bürgermeister Lieglin verordnet und ihm etliche gerüstete Männer zugegeben; diese sind nebst einem Pauker und Trommeter dem Rinderbacher Thor zugezogen, haben dafelbst Losung auf der Mauer zur Kapitulation durch Hinaushängung eines gelben Tuchs und Anstoßung der Trommeten gegeben, nichtsdestoweniger wollte all dieses anfangs lang nichts klecken, bis man es mit vielem Rufen u. f. w. dahin gebracht u. f. w.“

³⁰⁾ andere, z. B. Fol. h. 611, haben Schewen oder Scheyhen.

Stadt auf Gnad und Ungnade aufgeben und nur bald aufthun, oder sie wollen ihr Volk, das gerüft' und allbereit vorhanden sei, die Stadt demnächst lassen stürmen, auch den Knechten zum Preis übergeben — und sich sonst viel trutziger Drohworte hören lassen, wie sie mit denen in der Stadt wollen umgehen und darzu dieweil man sich hab beschießen lassen, (man werde müssen) für solchen Unkosten geben 50 000 fl.

Also ist man, als die letzte Not (allbereit Woll.) da war, kurz beraten gewesen — hat ihnen die Stadt eröffnet und übergeben nach ihrem Begehr auf Gnad und Ungnad.

Wie man aber zu solchem Aufgeben der Stadt aus obangezeigten Urfachen — dahin gedungen worden, und sonderlich solchen Leuten auf Gnad und Ungnade, kann männiglich wohl erachten, wie schwer es manchem tapfern, gutherzigen Bürger der Stadt Gmünd gewesen sei! und wo möglich gewest Rettung oder Hilf, — — der Leib und Leben viel lieber darob hätt gelassen, weder sich denen ergeben und seines Leibs nit sicher sein, auch müssen zusehen, wie sie sein Hausgesinde hinstoßen auch dazu alles plündern, das beste so in seinem Haus ist und nichts dazu dürfen sagen: „Unrecht hast du oder thust du“. In Summa daß thät baß sterben, dann von solchen Leuten, die sich evangelisch nennen, verderben.

Wie man nun ihnen das Rinderbacher Thor hat sollen eilends eröffnen und daselbig inwendig verlegt und vermacht gewesen und die Sachsen und Hessen zu allem Unglück mit ihrem Schießen das äußere Schoßgatter hätten getroffen, daß es was³¹⁾ fürgefallen und dieweil man ihrem eilenden Begehren — aus erzählter Urfache nit so geschwind konnte aufthun, haben sie viel Drohwort getrieben, man soll eilends aufthun die Knecht werden sonst (die Stadt, fügt Woll. bei) ersteigen³²⁾. Also hat man das Schoßgatter hinweg müssen hauen, daß man hat mögen hereinfahren und reiten können.

Indem sind etliche herein kommen, ein gut Teil zu Roß und etliche zu Fuß, doch wenig Personen, und ist unter den Reifigen gewest Otto von Lynneburg, der hat sich fürstlich und wohl gehalten, aber der Georg Reckratt³³⁾, ein heftischer Herr und Hauptmann, derselbig hat aus dem Marftall die besten Pferd alle hinweg lassen reiten, item er ist in Dr. Leonhard Haugen Haus eingezogen und ihm alles sein Silbergeschirr, Kleineter, als Ring' und anderes geplündert, sammt den Kleidern und seiner Tochter und lieben Frauen gar nichts verschonet, sondern ihr den Gemahlring vom Finger herabgezogen, und über solches hat Herr Wolff von Schönberg, des Kurfürsten Marfchall, Dr. L. H. erst gefänglich angenommen und — in eine andere Behausung über Nacht gethan, und am Morgen zum Thor hinaus müssen ziehen, ihm etliche Reifige — zugeben und ihn also gefänglich wider alle Billigkeit hinweggeführt³⁴⁾. Die anderen, so auch mit diesen hereinkommen und fast Hessen gewesen,

³¹⁾ wahrsch. „etwas“. Eine Hdsehr. versteht war.

³²⁾ „Drohten aufs neue mit Erstürmung“. Dek. Debler. Fol. hist. 611. Abt. d. erzählt: Zuvor, da man sie nicht wollt' einlassen, hatten sie einen Schoßgatter — Dek. Debl. schreibt: Schutzgatter — (der war außen am Turm an einer Kette gehangen) abgeschossen, daß der Gatter fürgefallen war (und wie es scheint das Herablassen der Zugbrücke unmöglich machte); da konnte man weder aus noch ein, man muß es aufbauen — und da sie einkommen, da war es vom Rinderbacherthor bis zum St. Leonhardsthor alles voll Kriegsvolk, die wollten das Leonhardsthor; nehmen sie den Lichtgatter, thun ihn abbrechen und ausbrennen, und ritten (rückten ?) mit an die Brück, die aufzogen war und hackten darein, unter demselben fielen sie hinab in den Graben, aber es war gefroren, nahmen sie ihn und stiegen in Zwinger und gewinnen eine Nebenthür zum Thor und thäten die Brücken hinab und hauten in das Thor.“

³³⁾ So Chr. C. a); Regratt C. b) Regrath f. Wolleb. v. Druffel schreibt Reckerode, Gryn ebendaf. Reckenrod.

³⁴⁾ Warum diesen Mann der Zorn der Sieger mit so besonderer Wucht traf, können wir nur vermuten — er mag durch das Schreiben an den Kaiser, welches bei einem von ihnen ergriffenen heimlichen Boten angetroffen wurde, kompromittiert gewesen sein; vielleicht hatte ihn

die find den fürnehmften, vermöglichten Bürgern in die Häufer gefallen — als bei dem Bürgermeifter Hans Rauchbein, dem haben fie all fein Silbergefchirr und anderes geplündert, bis in 300 fl. Wert.

(Folgt eine ganze Lifte angefehener Bürger, die von heffifchen Hauptleuten teils beraubt teils um Geld gebrandfchatzt wurden; dem Kasper Debler drohte das Schickfal des Dr. Haug, doch wurde er noch rechtzeitig durch den Herzog von Lynneburg — „ein frommer Fürft“ — mit Gewalt aus ihren Händen genommen.)

Infonderheit find die Priefter geplündert und gefchätzt worden. Item das Predigerklofter ift durchaus geplündert und alles daraus hinweggeführt, als Wein, Korn, Haber, Bettgewand und was fie mit ihnen haben können nehmen — das Bettgewand haben fie alles verderbt und verbrennt, und folches Plündern und Tyranifieren ift faft alles ehe der Kurfürft eingeritten ift gefchehen, daß wohl zugedenken, daß man nur die hätte eingelaffen, denen man folches Plündern und Kaftenfegern befohlen³⁵⁾. Und wiewohl fich noch viel des unchriftlichen und mutwilligen Wefens hat begeben — hab ich es doch alles aufs kürzeft angezeigt.

Als fich nun folche Handlung bis um 2 Uhr nachmittag verlängt hat, ift der reifig Zeug eingelaffen worden und ift der Kurfürft mit mächtigem Zeug eingeritten; dem ift der Bürgermeifter mit etlichen des Rats zu Füßen gefallen. Also hat fie der Kurfürft wiederum heißen aufstehen³⁶⁾. Also ift der Kurfürft in der Gundlin (Gündlerin — Dek. Debler) Haus zu der Kronen zur Herberg gelegen, der hat alsbald dem Bürgermeifter entboten, einen Rat zufammen zu berufen; welches alsbald gefchehen ift und auf das Rathaus — zufammen kommen; von Stund an find zu E.E. Rat hinauf verordnet worden Joft von der Thann, des Kurfürften Kanzler, Herr Johann von Könritz³⁷⁾, des Kurfürften Kammerer, Herrmann von der Molsburg (f. A. 13), Kammerrat und andere mehr Heffen, und als fie zu E.E. Rat hinein find kommen, hat E.E. Rat gebürlich Reverenz gethan und um Gnad gebeten, aber der Kanzler und Hermann v. d. M. E.E. Rat mit Worten heftig angefahren, wie fie fo keck feien, fich wider den Kurfürften und den Landgrafen auch wider eine folche Menge Volks³⁸⁾ haben dürfen fetzen. — — Dagegen der Bürgermeifter Rauchbein gebürliche Antwort hat geben, aber fie haben nit faft auf Verantwortung Achtung gehabt, — fondern gleichwohl demnächften darnach fragt, wo der Herren Pfennigturn fei, oder Gewölb und Schatz des Einnehmers, das ihnen denn von Stund an angezeigt und zu demfelbigen in die „Greth“ geführt worden. Also haben fie demnächften nach den Schlüffeln gefahndet, daß man ihnen diefelbigen zur Hand bringe und auffchließe, welches man von Stund an hat thun müffen. Indem find fie hinein gangen und alle Barfchaft, Silbergefchirr und fonft alles inventieret und befchrieben und dazu nach ihrem Herausgehen das Gewölb und alle Schloß verpittfchiert. — — Nach dem Nachteffen find fie wieder kommen und im unteren Gewölb alle Truhen erfchlagen und aufgebrochen, auch alles inventiert und aufgefchrieben und dann die Schlüffel zu

aber schon die Art feines Auftretens bei der erften Verhandlung vor dem Thore als einen Haupturheber des abweisenden Befcheids von Rat und Gemeinde erfeheinen laffen. Er ift nicht zurückgekehrt. Alle nachmaligen Nachforfchungen der Seinigen und der Stadtbehörden waren fruchtlos; er farb wie es fcheint, in der Gefangenfchaft. Ein rührender, aus Auftrag feiner Frau verfaßter Brief, der an ihn abgefchickt wurde, ihn aber nicht erreichte, ift F. A. 26. und 25 ift ein Legitimationsfchreiben für einen mit Nachforfchungen über Speier hinaus beauftragten Bürger, beides vom Februar 1547.

³⁵⁾ Fol. 611 „vergunnet“.

³⁶⁾ Surgere clementer jussi sunt. Crufius. Als bald — fügt Dek. Debler bei.

³⁷⁾ So Dek. Debler; C a) und b) haben: Kainritt.

³⁸⁾ Fol. h. 611 ein fo mänig Volks.

ihren Händen³⁹⁾ genommen. Am Morgen den 27. Nov. find sie wiederum frühe vor die Greth kommen, haben das Obergewölß aufgeschloffen und alles Geld, Silbergeschirr und anders so vorhanden ist gewesen in ein Faß geschlagen und mit ihnen hinweg geführt, auch alles was in behaltensweis hinter die Herren geflehnet⁴⁰⁾, als Pflegschaften an Geld, Kelche und anderes haben sie alles mit sich genommen. Es ist auch in einer sondern Truhe beieinander gewesen die ganze Schatzung von den Geistlichen⁴¹⁾ auch der Bürger auf dem Land, der Offensionshilf wider den Türcken, die haben sie ungezählt hinweggenommen.

Gleich in dem hat man eine Gemein' gesammelt auf das Rathaus, zu denen ist hinauf und verordnet worden vom Kurfürsten sein Kanzler Joß von der Thann und von den Heßfischen Hermann von der Molsburg. Und als unter dem allen⁴²⁾ mit ihnen ist gehandelt worden der 50 000 Gulden halber und diese Summa zu erlegen, ist — die Sach dahin gebracht worden auf 20 000 fl., also daß die 8 000 fl., so man ihnen in lehensweis gen Ulm in ihre Kammer geantwortet — sollen dann abgezogen werden, und in summa was sie in der Greth und in dem Gewölß haben gefunden, das dann eine merkliche gute Summe gewesen ist. Darauf (d. h. nach Abzug gen. Summen) soll man ihnen in 4 Tagen gewiß erlegen und überantworten 7 000 fl. oder in einem Monat 8 000 fl. und zu mehrerer Sicherheit und Bürgschaft hat ihnen E.E. Rat müssen bewilligen — zween Bürger von E.E. Rat, daß dieselbigen mit sollen ziehen als Geißel so lang bis die gemeldete Summ erlegt würd.

Als sie hinauf sind kommen, hat man einem E.E. Rat und vor der Gemein deß Pson-Brief⁴³⁾ und den Eid verlesen, den hat ein E.E. Rat und eine Gemein müssen schwören. Nach dem hat E.E. Rat zu Geißeln und Bürgen auserwählt Franz Bräunlin und Paul Goldsteiner, die haben demnächst mitziehen müssen. — Also hat sich E.E. Rat Tag und Nacht bemühet bei Bürgern und sonst, bis man solches Geld und Summa hat zusammengebracht. Es sind auch etliche vom Kurfürsten verordnet worden, die auf das Geld hie zu Gmünd warten und, so es beieinander, solches beleiten (sollten) bis zu dem Kurfürsten, das in 4—5 Tagen gen Neckarsulm, nachdem sie hinweggezogen, überantwortet worden und die zwei Bürger, so — zur Bürgschaft haben mitreiten müssen, sind von ihnen ledig gezählt worden, auch deshalb gebürlich Bekenntnis und Quittung auf⁴⁴⁾ den Sendbrief, als er gefertigt ist worden, mitgebracht, wieder gen Gmünd anheimisch kommen den 5. Dezember.

Wie man zu Hof geßen (hatte), hat man ufftrommet', man wöll auf sein. Als ist der Kurfürst mit dem Volk zu Roß und zu Fuß weggezogen⁴⁵⁾. Wein, Haber und anderes, auch Vieh und was ihnen gefallen in den Klöstern und überall wo sie es mögen erhaschen, aus der Stadt hinweggeführt.

Item denselbigen Abend zunachts, wie noch viel heßfisch Volk in dem Kloster Gotteszell sind gelegen, haben sie das Kloster und die Kirche angezündet und ver-

³⁹⁾ über nacht nach Haus, Dek. Debl.

⁴⁰⁾ d. h. Den Herrn zur Aufbewahrung anvertraut war. Dek. Debler nennt auch „Kirchengesäß“.

⁴¹⁾ und Weltlichen. Dek. Debl.

⁴²⁾ d. h. während der eben erzählten Vorgänge im Gewölß war verhandelt worden u. f. w.

⁴³⁾ So Fol. h. 114 Wolleb: Persohn-Brief; verschiedene Lesarten: Dek. Debler nennt ihn Pönbrief, das Kurf. Schreiben F. A. N. 18 f. unten bezeichnet ihn als Schonebrief bzw. Reversbrief, Chr. C. a) und b) haben: die Kopey des Sendbriefs (auch Standbrief kommt 2mal vor).

⁴⁴⁾ Fol. hist. 611 hat „um“.

⁴⁵⁾ Also kein Entweichen des Kurfürsten vom Heere, wie man im kais. Hauptquartier glauben machen wollte.

brennt⁴⁶⁾, auch alles was sie haben mögen hinwegbringen mitgenommen, aber der Mönch Behaufung⁴⁷⁾, dem ganzen Maierhof sammt den Viehhäusern und Scheuern ist vom Feuer kein Schad zugefügt worden⁴⁸⁾.

Wie nun die Sächsischen auf Lorch gezogen und dieselbige Nacht zu Plünderhaufen gelegen, sind die Hessischen einesteils zu Roß und Fuß noch um die Stadt mit ihrem Volk in der Nähe gelegen, als zu Muthlangen, Durlangen und anderen Flecken, nachfolgendes auf Hall zu zogen. Indem haben die Hessischen, als nämlich der Reckratt mit seinem verderbten Haufen, hereinentboten, sofern man ihm nicht wolle schicken Proviant: als Wein, Brot, Haber und 300 Stück Hauptviehs an Rindern, 600 Schaf, so werd sein Kriegsvolk nicht können noch mögen verschonen, sondern sie werden einfallen und die Stadt plündern. Als nun E.E. Rat den Ernst abermals hat gesehen, daß solches Volk nicht zu erfättigen und böß⁴⁹⁾ abzurichten sei und man ihnen in ihrem bösen Fürnehmen willfahr, damit nicht möchte etwas ärgeres daraus erfolgen, denn da ist nimmermehr kein Nachlaß noch Barmherzigkeit bei ihnen befunden worden, also hat E.E. Rat allen Fleiß fürgewendt und große Mühe gehabt, bis man solche Summa Viehs zusammengebracht und ihnen solches zugesickt; auch hat man ihnen eine namhafte Summa Wagen mit Proviant, als mit Wein, Brot und Haber zugesickt. Darzu hat man den Bürgern und Bauern, so Roß haben, lassen bieten, daß sie den Hessen solches sollen nach- und zu- führen. Wie sie solches aber thun haben, haben die Hessen ihnen einesteils ihre Roß und Wagen genommen und behalten, auch sie also abgefertiget, daß mancher ist froh gewesen, daß er also ist davon kommen und das haben sie ihnen für die Befoldung und Lohn geben.

— Ist aber einem E. Rat noch eins überbunden und übern Hals gelegt worden. Am 27. Nov. zu abends wie der Herr von Heydeck mit seinem Regiment oder etlich Fähnlein Knechte zu Fuß im Filsthal um Süßen und derselbigen Gegend ist gelegen, hat er zwei Fähnlein Knechte allher gen Gmünd verordnet in die Befatzung, welches vielleicht nicht gar ohne derer von Ulm Wissen oder Bewilligung geschehen sein möchte. Denn über solche Fähnlein sind Hauptleut gewesen der Philipp Knoblauch, einer vom Adel und Martin Brun (Dek. Debler und Wohlleb: Braun) von Straßburg. Die haben deren von Ulm Fähnlein gehabt, schwarz und weiß, auch dabei anzeigt, daß sie die von Ulm in die Befoldung haben angenommen und den Sommer bisher verfoldet, auch ihnen die Fähnlein zugestellt.

Als sie nun haben die Stadt bewahrt mit Wachen und Hüten, auch daß man ohne ihr Wissen nit hat sollen oder dürfen auf- oder zuschließen, bis in 14 Tag, hat man alles müssen dulden und geschehen lassen. Wie nun viel Bürger zur Klag sind kommen und angezeigt haben, daß die Knecht' da ob ihnen liegen, viel verzehren und ein Unkost auf sie gäng⁵⁰⁾, und doch den Bürgern kein Geld geben, auf solches

⁴⁶⁾ „Dek. Debler: vermutlich aus Religionshaß“.

⁴⁷⁾ Dek. Debler: „vielleicht das heutzutage sobenannte Beichthaus.“

⁴⁸⁾ F. A. N. 20 f. enthält folgende Berechnung des Schadens: Item so ist gedacht Kloster G. und Kirchen sammt zweien herrlichen Glocken verbrannt worden, das dann nit mag wiederbracht werden unter 14 000 fl. Der Schaden des Klosters in der Stadt Gmünd an dahin geflüchtetem Gut erlitten: 2871 fl. Die Inventur ergab, daß das Kloster nachher nichts mehr befaß zur Bezahlung der Kriegsteuer. Der Schaden der Konventualen des Predigerordens wurde auf 176 fl., der des Klosters auf 565 fl., der der Augustiner auf 476 fl., der Barfüßer auf 582 fl., des Spitals 494 fl., der Priefterschaft auf 202 fl. geschätzt.

⁴⁹⁾ So Fol. h. 114; richtiger haben Chr. C. a) und b) nicht zu erfättigen und baß (besser) abzurichten (= wegzubringen) sei, denn daß man ihnen — willfahr.

⁵⁰⁾ Hiezu schreibt Kurz f. Viglius A. 50: am 23. Dez. Die haben geschleimpt: „trag' auf und zahl nit und alles aufs Kerbholz“. Der Abzug und die weitere Brandschatzung ist hier

hat sich E.E. Rat entschlossen, denen von Ulm zu schreiben, was sich hierin zu halten wär, damit man der Knecht mit Fug abkomme, deren man nit begehrt auch ihrer gar nicht bederfte — ihren getreuen Ratſchlag hierin mitzuteilen und zu verſtehen geben. Die haben ſich kurz beraten und wieder zur Antwort geben, daß ſie denen von Gmünd nit baß wiſſen zu raten, denn daß ſie ſehen, die Knecht ihrer Befoldung zu entrichten, und zeitlich, ehe viel auf ſie gang oder ehe ſie etwas Ärgeres gegen den Bürgern möchten vornehmen.

Da nun E.E. Rat ihren Ratſchlag hat gehört, der vielleicht diesmal nit hat beſſer ſein können oder mögen und ein E. Rat ſolchen Weg vorhin wohl hätt wiſſen zu gehen, wo Geld wäre gewest und wa man ſich nit beſſerer Nachbarſchaft hätte verſehen, weder ſolche Knecht zu überbinden und nachfolgend raten, daß man lug', wie man ſie mit Geld abtheding — und wiewohl nit beſſer mit den Knechten hat mögen gehandelt werden denn daß man lueg, wie man Geld auftreib und ſie ihres auſtändigen Soldes entrichte — auch weil männiglich von den Knechten und vielleicht von den Heſſiſchen gehört haben, ſo ſich offenlich haben hören laſſen, daß ſie wollen ſackieren und die Stadt plündern; uff ſolches E.E. Rat den zwei Hauptleuten zugeſprochen, daß ſie ſollen anzeigen, was Befoldung auf ſolche zwei Fähnlein Knecht einen halben Monat laufen werd, daß ſie wollen die Register übergeben, wie dann geſchehen.

— — indem hat ſich E.E. Rat auf das Höchſt um Geld beworben und gar große Mühe gehabt, bis man ihnen eine ſolche Summa Geldes zuwege gebracht hat, weil man vor(her) alles ausgeläutert, bis man die 7000 fl. hat mögen zuſammen bringen —. Wie nun E.E. Rat der Gemeind durch die Zunftmeiſter hat laſſen fürhalten, daß E.E. Rat die Knecht ihres Solds zu bezahlen willens ſei; dieweil aber nur E.E. Rats vermögen jetzund ſolches ſo eilend nit aufzutreiben ſei — damit man aber des Überlaſts und Unkoſtens ſo noch bald weiteres auf die Knecht gangen möcht abkomme, laßt E.E. die Bürger begrüßen, welcher Geld weiſt oder hab, daſelbig ſoll er darſtrecken, damit man möge ſolche Summa zuwegebringen und die Knecht abfertigen — wolle E.E. Rat ſolches täglich jedwedem erwiedern und zu Dank erlegen⁵¹⁾. Da nun ſolches unter einer Gemein verkündt — iſt worden, iſt jedermann gutwillig und fleißig gewest und — zutragen und ein jedweder begert der erſt und vorderſt zu ſein, daß man ſie voreinander nit wohl hat mögen aufzeichnen oder das Geld empfaſen, auch viel gutherziger Bürger gegen uns, E.E. Rat ſich dabei einhellig erboten, ſo E.E. Rat nit möchte ſolche Summe Geld mit dem zutragen zuſammenbringen, — — alsdann wolle ein jeglicher alles Silbergeſchirr und was ſie noch Guts haben und ihnen von den Heſſen und Sachſen geblieben ſei, gern und gutwillig für E.E. Rat und gemeiner Stadt Gmünd darſtrecken; daran dann E.E. Rat ein Troſt und groß Gefallen gehabt und ihnen des ehrlichen Erbietens Dank geſagt.

Als nun E.E. Rat mit dem Geld iſt geſaßt gewest, ſeind die Hauptleut mit denen Fähndrich' und Befehlsleuten zu E.E. Rat in die Greth zuſammenberuft worden, ihnen das Geld alſo überantwort — aber das Geld etlich 1000 fl. hat getroffen⁵²⁾ — auch ſie dabei gebeten, die Knecht am Morgen frühe aus der Stadt zn führen, das ſie bewilligt und gethan haben. Wie dann die Hauptleut — die Befoldung auf die

anders begründet: Als ſie gehört, daß Kaiſ. Maj. hieher kommen, haben ſie die Stadt geraumt und aber die arme Bürgerſchaft um 3000 fl. geſchatzt, darzu alle Atzung (etliche 1000 fl.) aufgeſchlagen und alſo zum Teufel zogen.

⁵¹⁾ Dek. Debl. man wolle jedem ſeinen Beitrag gelegentlich mit Dank wiederum getreulich zurückſtellen.

⁵²⁾ Viglius S. 214 zum 14. Dez. hoſtes tria milia flor. ultra exegiſſe.

2 Fähnlein Knecht zu abends haben empfangen, find sie am Morgen frühe den 14. Dezbr. mit allem Volk aus der Stadt und auf das Filsthal von dannen sie her find kommen — zugezogen und die Knecht zu Großfüßen — bezahlt. —. Aber viel Bürgern, bei denen sie gelegen find und zehrt haben, ist wenig und manchen gar nichts worden für Zehrung⁵³⁾.

Dieweil nun männiglich vernehmen mag in diesem Schreiben⁵⁴⁾, so durchaus erzählt und angezeigt ist, wie sich die Sachsen und Hessen — die gehorsame Stadt G. zu überfallen und zu überziehen und ihres Gefallens der Untreue mit ihr zu spielen geneigt sein gewesen, welches dann auch ein großes Anzeigen ist, daß sie mehr denn über 130 Schuß mit großen Stücken Büchsen hereingeschoffen haben, und die großen Kugeln hat eine gewogen 5 Pfund, die ander Gattung 29 Pfund, die dritt 15, die viert Gattung hat 2 Pfund gewogen und doch kein Mensch und auch kein Vieh in der ganzen Stadt geschädigt worden. Darum und dieweil Gott der Allmächtig sein göttlich Gnad und Barmherzigkeit so grösslich und reichlich mitgeteilt und verliehen hat, der Stadt G. ihren Burgern, und Inwohnern, und gleichwohl sie hat lassen sinken aber doch zu ihrem Verderben nit ertrinken, so haben ihne jetzunder wie vormals und alleweg gute Hoffnung zu Gott dem Allmächtigen, — er werd fñrohin solche Stadt in seinen göttlichen Gnaden und Schirm gnädiglich erhalten. Amen.

Soweit der I. Teil. Vom Magistrat und der Geistlichkeit wurde eine fortan alle Jahre am Katharinentag abzuhaltende Prozession, Bittgang um Abwendung von Kriegsgefahren und Erhaltung der kathol. Religion, angeordnet. [Dek. Debl.]

(Schluß folgt.)

⁵³⁾ Die gesamte Barauslage der Stadt — ungerechnet was verzehrt und sowohl aus dem Schatz als von Privaten geraubt und erpreßt wurde, schlägt Kurz auf 22 000 fl. an. S. Z. 23. Dezember.

⁵⁴⁾ Wolleb: dieser Historie.

Analekten zur Geschichte der Litteratur in Schwaben.

3. Peterfen.

(Zu Vierteljahrshefte VI, S. 104.)

In einem Briefe des durch die Schüleraffaire mit Schiller und Scharffenstein bekannten frühern Karlschülers Boigeol an Schiller, Paris den 1. Oktober 1795, welcher bei Urlichs, Briefe an Schiller, S. 238—241, abgedruckt ist, heißt es, Peterfen solle „des Patriotismus halber sein Amt verloren haben,“ wozu Urlichs bemerkt „wohl unbegründet.“ Es ist aber richtig, obwohl ich nicht ausmachen kann, ob dieser „Patriotismus“ in Hinneigung zu der von Boigeol a. a. O. vertretenen Pariser Revolution oder in andern dem Herzog Ludwig Eugen unangenehmen Dingen bestand. Die alten Akten der K. öffentlichen Bibliothek ergeben, daß Peterfen aus den herzoglichen Diensten „entlassen wurde“; das darauf bezügliche Reskript an den Oberbibliothekar Schott ist vom 17. August 1794, einen Grund der Entlassung giebt es nicht an, auch keine Notiz über etwaige zeitliche Beschränkung dieser Maßregel, worauf Franz hinzudeuten scheint. Peterfen gab am 26. August ein „Exhibitum“ ein, in Folge dessen laut Reskript vom 18. September der Herzog zwar auf der Entlassung beharrte, aber ihm seine bisherige Befoldung (708 fl., f. Wagner, Carlschule III. 91) bis zum 18. September beließ und von diesem Tage an ihm jährliche 500 fl. an Geld statt derselben aussetzte, „mit der Bedingung, daß er sich Mühe geben solle, so bald möglich eine andere Stelle, und zwar außer Lands, zu bekommen.“ Die Gesuche der Proff. Bardili und Franz um die Stelle Peterfens wurden abschlägig beschieden, da der Oberbibliothekar Schott neben den außer ihm noch vorhandenen Bibliothekaren Reichenbach, Drück u. Lebrecht d. J. keinen zu brauchen angab. Peterfen selbst aber wurde nach Reskript vom 24. November 1795 „in seine vorige Bibliothekars-Stelle und -Befoldung vollständig wieder eingesetzt“.

Stuttgart.

Hermann Fischer.